

# Campsite-Ordnung

## (Bestandteil der Marktordnung)

### Anreise/Abreise:

Die Anreise für die Campsite ist bei Veranstaltungsbeginn ab Freitag ab 10 Uhr möglich. Die Campsite ist zu diesem Zeitpunkt nur fußläufig erreichbar. Fahrzeuge dürfen das Festival-Gelände nicht befahren. Das Campen auf der Campsite ist daher mit Wohnmobilen **nicht** möglich.

Die Abreise und der Abbau ist für die Campsite am Sonntag, ebenfalls fußläufig, vorgesehen.

- Die Abreise am Sonntag sollte allerspätestens bis 22 Uhr erfolgen. In besonderen Fällen ist nach Absprache mit dem Veranstalter auch eine Abreise am Montag bis spätestens 12 Uhr möglich.
- Bei Bedarf kann ein selbstmitgebrachter Handwagen eingesetzt werden.
- Angrenzende Wiesen und Grundstücke dürfen nicht befahren werden!
- Rettungswege sind jederzeit uneingeschränkt freizuhalten!

Das genaue Datum für den Veranstaltungsbeginn und das Veranstaltungsende ist auf der Webseite <https://dgt.events> zu finden. Änderungen werden auf der Webseite sowie über Social Media, zum Beispiel auf Facebook und Instagram, bekannt gegeben.

### Nachtruhe:

Es gilt die Nachtruhe zwischen 1 Uhr und 8 Uhr. In dieser Zeit sind laute Geräusche (z.B. durch Musikabspielgeräte, Einschlagen von Heringen, Holz hacken...) untersagt.

### Waschmöglichkeit:

Die Waschmöglichkeiten, wie zum Beispiel die Duschen, können auf dem Gelände mitbenutzt werden.

### Grillen, offenes Feuer, Feuerwerkskörper:

Die Nutzung von Einweg-Grills, Gaskocher mit Gaskartuschen, generell Camping-Gas Nutzung, ungesicherte Feuerstellen, sowie das Ausheben von Grasnaben oder Erdlöchern als Feuerstelle ist nicht gestattet. Holzbefeuerte Feuerschalen sind auf der Campsite nur gestattet, sofern folgende Mindestvoraussetzungen erfüllt werden:

- Bodenabstand von mindestens 20 cm
- Feuerlöscher ist funktionstüchtig und griffbereit vorhanden
- Feuerstelle ist stets beaufsichtigt • Ggf. Brandschutzmatte bei zu großer Hitzeentwicklung zum Boden und der Umgebung.

### **Der Veranstalter behält sich vor, aufgrund von Waldbrandgefahr offene Feuer zu untersagen!**

**Das Mitführen und Zünden von Feuerwerkskörpern, Bengalos, Schusswaffen, Kanonen oder sonstigen gefährlichen, brandunsicheren oder lauten Gegenständen ist ausdrücklich nicht gestattet!**

### Mitbringen von Tieren:

Hunde können mitgebracht werden. Es besteht ein Leinenzwang. Bei Kampfhunden gelten die generellen Bestimmungen.

Da auf z.B. Kanonenschüsse seitens der Veranstalter verzichtet wird, sollten „Schreckmomente“ ausbleiben.

### Selbst mitgebrachte Getränke und Speisen:

Campsite-Nutzern ist es gestattet, Essen und Getränke in normalen Mengen für die eigene Verpflegung mitzubringen.

**Haftungsausschluss:**

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für:

- Diebstahl
- fahrlässige, grob fahrlässige oder vorsätzliche Körperverletzung
- fahrlässige, grob fahrlässige oder gar vorsätzliche Beschädigung an Gegenständen, Fahrzeugen
- Ausfall, Beschädigung oder Abbruch bei höherer Gewalt (Unwetter, Pandemie usw.)